

# ARBEITSVERTRAG

für Landwirte

Zwischen dem Arbeitgeber:

.....  
.....  
.....

und dem Arbeitnehmer:

.....  
.....  
.....

wird der folgende Arbeitsvertrag abgeschlossen:

## 1. Beginn des Arbeitsverhältnisses

.....

## 2. Lohn

Monatlicher Barlohn

Fr. ....

### zuzüglich Naturalleistungen:

- Zimmer, Verpflegung und Besorgung der Wäsche gemäss AHV-Ansätzen Fr. ....
- Wohnung Fr. ....
- Heizung, Strom und Wasser Fr. ....
- Naturallohn Fr. ....
- ..... Fr. ....
- ..... Fr. .... Fr. ....

Bruttolohn (AHV-pflichtig) Fr. ....

Vom monatlichen Bruttolohn sind die Naturalleistungen und die Arbeitnehmerbeiträge für AHV, IV, EO, ALV, UVG und BVG sowie der Arbeitnehmeranteil der Krankengeldversicherung in Abzug zu bringen. Dieser Nettolohn samt allfälligen Zuschlägen für Überstunden ist spätestens am Ende jeden Monats auszuzahlen und mit einer schriftlichen Abrechnung zu belegen.

Der Lohn ist jährlich wenigstens einmal neu zu überprüfen, und den Leistungen und Dienstjahren des Arbeitnehmers sowie einer allfälligen Teuerung anzupassen.

Die Familien- und Kinderzulagen dürfen bei der Festsetzung des Lohnes nicht berücksichtigt werden und sind ohne irgendwelche Abzüge auszurichten.

*Zur Erleichterung der monatlichen Lohnabrechnung können beim St.Galler Bauernverband (Tel. 071 394 60 10, info@bauern-sg.ch) Lohnabrechnungsblöcke bestellt werden (Fr. 12.00 plus Versandkosten).*

### 3. Kantonaler Normalarbeitsvertrag

Das vorliegende Arbeitsverhältnis wird durch die Bestimmungen des Kantonalen Normalarbeitsvertrages geregelt.

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer bei der Anstellung ein Exemplar des Kantonalen Normalarbeitsvertrages für landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 9. Dezember 2003 auszuhändigen.

*Der Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton St.Gallen kann beim St.Galler Bauernverband (Tel. 071 394 60 10, info@bauern-sg.ch) bezogen werden (Fr. 8.00 plus Versandkosten).*

### 4. Spezielle Abmachungen

Hier können spezielle Abmachungen notiert werden. Bei der Vereinbarung besonderer Regelungen sind die zwingenden Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes zu beachten.

.....  
.....  
.....  
.....

### 5. Ende des Arbeitsverhältnisses

Sofern das Arbeitsverhältnis auf eine bestimmte Zeitdauer begrenzt werden soll, muss auch das Ende des Vertragsverhältnisses genau festgelegt werden.

.....

Im Doppel ausgestellt und von beiden Teilen unterzeichnet:

Ort: .....

Datum:.....

Der Arbeitgeber:

Der Arbeitnehmer:

.....

.....